

KA - K-14/01

Überprüfung des finanziellen
Zustandes des Wiener Gesund-
heitswesens
Prüfersuchen gem. § 73 Abs. 6a
WStV

Ausschusszahl 136/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Dezember 2002

Äußerung der Magistratsabteilung 47 - Pflege und Betreuung gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

zu Pkt. 5.1.5:

Im Zuge der im letzten Halbjahr geführten öffentlichen Diskussion über die Pflege, insbesondere die stationäre Pflege, hat u.a. der Wiener Krankenanstaltenverbund mit dem Abbau von Betten aus mehr als 6-Bett-Zimmern begonnen.

Im Zuge dieser Maßnahme und deren Umsetzung hat die Magistratsabteilung 47 als Kompensation dieser verloren gegangenen Betten gemeinsam mit privaten Trägern Ersatz geschaffen. Es wurde in Umsetzung einer Vereinbarung aus dem Jahr 2002 mit der Einrichtung "Kolpinghaus für betreutes Wohnen GmbH" eine Vereinbarung über ein Bettenkontingent in der Höhe von 150 Pflegeplätzen gemeinsam mit einer Tarifvereinbarung - gestaffelt nach Pflegegeldstufen - getroffen. Desgleichen wurde mit einer Einrichtung in Purkersdorf, der Seniorenpflegeresidenz "HoffmannPark", ebenfalls eine Tarifvereinbarung - gestaffelt nach Pflegegeldstufen - abgeschlossen.

Es ist geplant, weitere Bettenzukäufe aus dem privaten Bereich - falls der Reformprozess im Wiener Krankenanstaltenverbund diesen Zukauf erfordert - mit der Einführung eines Tarifes nach Pflegegeldstufen zu koppeln. Bereits im Jahr 2002 wurde mit dem Hospiz Kaisermühlen ebenfalls ein Tarifpaket nach Pflegegeldstufen vereinbart.

zu Pkt. 5.2.3:

Wie von der Magistratsabteilung 47 - den Verträgen entsprechend - vorgesehen, wurden private Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung der Vertragspartner zum Geschäftsjahr 2001 und zur ordnungsgemäßen Verrechnung, Berechnung und gesetzlichen Handhabung der Abfertigungsrückstellungen beauftragt.

Soweit Erträge ausgewiesen wurden, die auf einer betriebswirtschaftlich unbegründeten kalkulatorischen Vorsicht beruhten, wurden die Rückführungen veranlasst bzw. in laufenden Rechnungen gutgeschrieben.

Zur Feststellung des Kontrollamtes, dass die neuen Verträge keine preisdämpfende Wirkung hatten, betont die Magistratsabteilung 47, dass der Verzicht auf die Abgangsdeckung - die vor den Verträgen 2001 vorgesehen war - primär eine marktwirtschaftlich orientierte Preisgestaltung ermöglichen sollte um dann in der Folge über marktwirtschaftlich orientierte Mechanismen einen tendenziell einheitlichen gerechtfertigten Preis der zugekauften Leistungen zu erzielen.

Die Magistratsabteilung 47 hat nie behauptet, dass die Umstellung auf ein Preissystem ohne Abgangsdeckung sofort entsprechende Einsparungen für die Stadt Wien erbringen wird, sondern vorerst den Zugang zu einer marktwirtschaftlichen Betrachtung ermöglicht. Ziel der Jahre 2002 und 2003 und auch in der Folge der vorbereiteten Arbeiten für das Jahr 2004 war die Preishomogenisierung, um schlussendlich zu einem auch extern vergleichbaren Preis der einzelnen Leistungen zu gelangen. Annäherungen der Preislandschaft konnten erreicht werden, die durchschnittlichen Preiserhöhungen zwischen dem Jahr 2001 und den Preisen 2003 betragen in der Heimhilfe 0,93 %, in der Pflegehilfe 2,39 % und in der Hauskrankenpflege durch diplomiertes Personal 1,48 % pro Jahr.

zu Pkt. 5.2.8:

Diese regionale Änderung des Dienstes Essen auf Rädern ist, wie schon in der ursprünglichen Stellungnahme festgehalten, wegen eventueller Umstellungskosten nicht erfolgt. Die Tarife wurden angeglichen. Ein einheitlicher Tarif ist anzustreben.

zu Pkt. 5.2.10:

Die Magistratsabteilung 47 führte in ihrer ursprünglichen Stellungnahme aus, warum das Benchmarking eingeführt wurde. Das Kontrollamt wies darauf hin, dass die Einsparungspotenziale gegenüber den Organisationen umzusetzen sind, sollten diese keine entsprechenden Maßnahmen - Einsparungspotenziale zu lukrieren - ergreifen. Dazu darf darauf hingewiesen werden, dass die Magistratsabteilung 47 wiederholt den einzig richtigen, betriebswirtschaftlichen bzw. marktwirtschaftlichen Zugang - nämlich die Ausschreibung - vorgeschlagen hat.

Auch Maßnahmen zur Homogenisierung über das Kostenbeitragssystem mit entsprechender Tarifgestaltung - abhängig von den Preisen der einzelnen Leistungsträger - wurde vorgeschlagen. Ohne Ausschreibung und ohne Steuerung über differenzierte Beträge verbleibt der Abteilung nur - mit entsprechendem Nachdruck - die Organisationen entweder zum Einlenken zu bewegen oder die Verträge zu kündigen. Unter Berücksichtigung der Organisationslandschaft kann man davon ausgehen, dass dieses Mittel der Durchsetzung gegen den Willen bzw. die Interessen der Organisation bis dato der Magistratsabteilung verschlossen blieb.

zu Pkt. 5.2.11:

Die vom Kontrollamt im Bericht kritisch angemerkte Fixkostenabgeltung ist durch eine entsprechende Steuerung der Abteilung im Jahr 2002 nicht mehr vorgekommen und wird auf Grund der Hochrechnungen auch für das Jahr 2003 nicht erwartet.

zu Pkt. 5.2.12:

Die Magistratsabteilung 47 stellt dazu in Aussicht, dass durch geeignete Maßnahmen die Bandbreite der Verrechnungssätze noch weiter zusammengedrängt wird. Die im Kontrollamtsbericht erwähnte Differenz von 2,00 EUR bei der Heimhilfe konnte im Jahr 2003 auf 1,22 EUR reduziert werden. Damit wurde ein einheitlicher Tarif noch nicht erreicht, aber ein Schritt in die richtige Richtung getan.